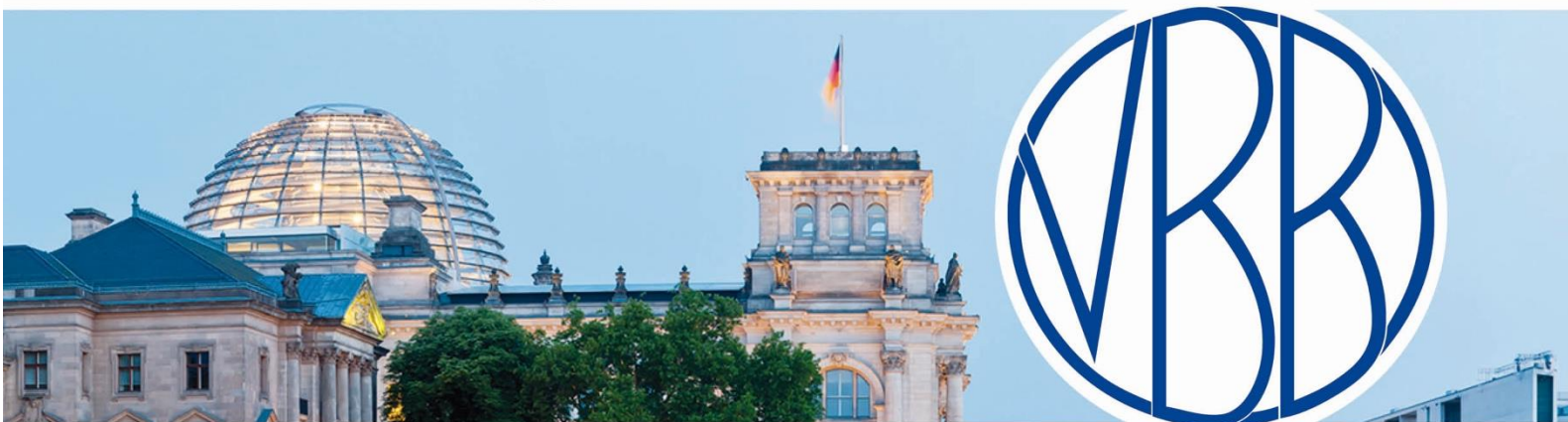


Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB)



#Wir sind VBB – Für das Zivilpersonal der Bundeswehr!

11/2021

Amtsangemessene Besoldung

Das BVerfG hat mit Beschlüssen vom 4. Mai 2020 (2 BvL 6/17, u.a. und 2 BvL 4/18) die verfassungsrechtlichen Maßstäbe für die Ermittlung und Berechnung einer amtsangemessenen Alimentation fortgeschrieben.

Auch wenn die Beschlüsse in erster Linie die Länder NRW und Berlin in die Pflicht nehmen, will auch der Bundesgesetzgeber die Besoldung des Bundes an den neu justierten Maßstäben ausrichten. Dies soll jedoch erst in der neuen Legislaturperiode passieren.

Um eine einheitliche Verfahrensweise sicherzustellen hat das BMI bekanntgegeben, dass ab dem Jahr 2021 auf die haushaltsjahrnahe Geltendmachung der amtsangemessene Alimentation und auf die Einrede der Verjährung verzichtet wird.

Widersprüche von Beamten:innen mit drei oder mehr Kindern gegen die Höhe der Besoldung sind ab dem Jahr 2021 nicht mehr erforderlich. Gleiches gilt für Widersprüche gegen die Höhe der Besoldung/Versorgung basierend auf den Beschluss des BVerfG vom 4. Mai 2020 zum Aktenzeichen 2 BvL 4/18.

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.



www.vbb-bund.de



Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn · Telefon 0228/389270 · mail@vbb-bund.de